

LE-Informationsschreiben 14/2024

Thema: Hinweis zur Angabe von Quartalsdiagnosen bei vertragsärztlichen Leistungserbringern im QS-Verfahren *Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI)*

Stand: 08. Mai 2024; Ansprechperson: Verfahrenssupport

Mit der Bitte um Weiterleitung an alle vertragsärztlichen Leistungserbringer des QS-Verfahrens *Perkutane Koronarintervention und Koronarangiographie (QS PCI)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

das IQTIG wurde in Zusammenhang mit den Beratungen über die Risikoadjustierungsmodelle des Auswertungsjahres 2024 für das Verfahren *QS PCI* darauf hingewiesen, dass Quartalsdiagnosen, die über das Datenfeld „*Entlassungsdiagnose(n) (stationär) bzw. Quartalsdiagnose(n) (ambulant)*“ erhoben werden und teilweise in die Berechnung der Risikoadjustierungsmodelle eingeschlossen werden, von den vertragsärztlichen Leistungserbringern mitunter nicht vollzählig im QS-Dokumentationsbogen angegeben werden. Da nur die angegebenen und an das IQTIG übermittelten Diagnosen in die Berechnung der Risikoadjustierungsmodelle einfließen können, ist die vollzählige Angabe aller relevanten Quartalsdiagnosen für eine valide Modellentwicklung und einen fairen, sektorenübergreifenden Leistungserbringervergleich unerlässlich. Vor diesem Hintergrund bitten wir die betroffenen vertragsärztlichen Leistungserbringer, sofern der zuvor genannte Sachverhalt auf sie zutrifft, ihr QS-Dokumentationsverhalten entsprechend anzupassen.

Für Rückfragen in Zusammenhang mit diesem Schreiben wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) oder die jeweils zuständige Datenannahmestelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung (DAS-KV). Die entsprechenden Kontaktdaten können Sie unter folgendem Link abrufen: <https://iqtig.org/das-iqtig/wie-wir-arbeiten/partner-im-gesundheitswesen/>

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Team Verfahrenssupport